

Danach, so behauptet die Regierung weiter, habe die Kommission bestimmte Auskünfte erbeten, die übermittelt wurden, und derzeit dauern die Verhandlungen über die Berechnung der Wettbewerbsübergangskosten an, doch in diesen Gesprächen „wird nicht das Konzept der Wettbewerbsübergangskosten erörtert, das von der Kommission voll und ganz anerkannt wird.“

Kann die Kommission angesichts dieser ungewöhnlichen Auskünfte folgende Fragen beantworten:

- Stimmt die Kommission mit der Auffassung der spanischen Regierung überein, wonach die Wettbewerbsübergangskosten keine öffentlichen Beihilfen sind?
- Hat die spanische Regierung mit Datum vom 17. September 1999 alle Auskünfte übermittelt, um die sie die Kommission ersucht hatte?

Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission

(19. November 1999)

Die Kommission hatte bereits Gelegenheit, der spanischen Regierung mitzuteilen, daß es sich bei den „Kosten für den Übergang zum Wettbewerb“ einer vorläufigen Würdigung zufolge um staatliche Beihilfe im Sinne des Artikel 87 (ex Artikel 92) Absatz 1 EG-Vertrag handelt. Deswegen sind diese Maßnahmen auch in das Verzeichnis der nicht notifizierten Beihilfen eingetragen worden, und in der Entscheidung vom 8. Juli 1999 über den Antrag Spaniens auf Einführung einer Übergangsregelung gemäß Artikel 24 der Richtlinie 96/0092/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 1996 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt⁽¹⁾ heißt es in Ziff. 2.2.3 und 3.2, daß die betreffenden Kosten auf der Grundlage der Wettbewerbsregeln, insbesondere des Artikels 87 Absatz 3 Buchstabe c) EG-Vertrag, untersucht werden müssen. Diese vorläufige Würdigung muß allerdings in einer abschließenden Entscheidung endgültig bestätigt werden.

Die Kommission führt in der vorerwähnten Sache regelmäßig Gespräche mit den spanischen Behörden. Doch lagen ihr am 17. September 1999 noch nicht alle für eine Entscheidung notwendigen Informationen vor.

⁽¹⁾ ABl. L 27 vom 30.1.1997.

(2000/C 170 E/150)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1926/99

von Laura González Álvarez (GUE/NGL) an die Kommission

(4. November 1999)

Betrifft: Zuwiderhandlungen beim Projekt zur Sanierung und Verbesserung des ökologischen Zustands des Casa de Campo in Madrid

Am 31. März und am 20. November 1997 und danach am 1. Oktober 1999 wandte sich die Bürgerinitiative „Salvemos la Casa de Campo“ (Laßt uns die Casa de Campo retten) schriftlich an die Generaldirektion XVI der Kommission und verwies auf die zahlreichen Zuwiderhandlungen, die nach ihrer Auffassung bei der Entwicklung des Projekts 95.11.61.021.E zur „Sanierung von heruntergekommenen Bereichen und Verbesserung des Zustands der Umwelt im Park Casa de Campo“ begangen wurden, das zu Lasten des Kohäsionsfonds finanziert und über die Umweltabteilung der der Stadtverwaltung von Madrid durchgeführt wurde.

Insbesondere wurde auf den Bau in der ersten Phase des Projekts von zwei Stauanlagen an dem Bach Meaques hingewiesen, wobei sich der Bach in einfache Tümpel mit der folglichen Ausbreitung von Stechmücken und üblen Gerüchen verwandelte und seine hauptsächliche Funktion nicht erfüllte: die im Zusammenhang mit dem Projekt festgelegte biologische Reinigung des Baches. Diese beiden Stauanlagen wurden später zerstört.

Andererseits genehmigte mit Datum vom 28. Februar 1998 der Stadtrat von Madrid den zweiten integralen Sanierungsplan von Madrid, der ebenfalls zu Lasten des Kohäsionsfonds finanziert wurde und in dem die Neugestaltung des Verlauf des Baches Meaques für einen Betrag von 388 Mio. Pesetas mit verschiedenen Maßnahmen und dem Bau von vier weiteren Stauanlagen vorgesehen ist.

Könnte die Kommission überprüfen, ob für den Bau und die Zerstörung dieser Stauanlagen nicht doppelte Zahlungen erfolgt sind? Kam es bei der Durchführung des genannten Projekts zu Verzögerungen, und welches sind ihre Ursachen? Welches sind die Gründe für die Änderung des Projekts durch die Anlage neuer Parkplätze, anstatt die Gefahren des Verlusts von Boden und der Erosionsvorgänge einzuschränken? Weshalb sind die historischen und ökologischen Elemente, wie z.B. die historische Umfassungsmauer aus dem 18. Jahrhundert noch nicht saniert worden? Weshalb hat man den Verkehr der über 50 000 Fahrzeuge, die täglich den Park der Casa de Campo durchqueren, nicht eingeschränkt, da er einen schädlichen Einfluß auf die Umwelt ausübt?

Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission

(26. November 1999)

Die Kommission holt gegenwärtig die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen ein. Sie wird das Ergebnis ihrer Nachforschungen unverzüglich mitteilen.

(2000/C 170 E/151)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1929/99

von Jan Wiersma (PSE) an die Kommission

(4. November 1999)

Betrifft: Behandlung von Roma in der Tschechischen Republik

Sind der Kommission die Pläne der Verwaltung der tschechischen Gemeinde Usti Nad Labem bekannt, in einem Wohnviertel eine Mauer zur Abtrennung des Teils, in dem Roma wohnen, von dem Teil zu errichten, in dem keine Roma wohnen?

Sieht die Kommission in diesem geplanten Vorgehen einen Widerspruch zu den Kriterien von Kopenhagen, die von Bewerberländern erfüllt werden müssen?

Falls ja, welche Schritte wird die Kommission unternehmen?

Antwort von Herrn Verheugen im Namen der Kommission

(23. November 1999)

Der Kommission ist der Beschluß des Stadtrats von Usti nad Labem vom 15. September 1999 bekannt, einen „Keramikzaun“ zu errichten, um in einer bestimmten Straße dieser Stadt Roma und Nichtroma voneinander zu trennen. Die Mauer wurde am 13. Oktober 1999 trotz des Einspruchs der tschechischen Regierung und der am selben Tag erfolgten Aufhebung der Entschließung der Kommunalbehörden durch das Repräsentantenhaus errichtet.

Am 18. Oktober 1999 verabschiedete die tschechische Regierung eine Entschließung, mit der ein Regierungsvertreter, der stellvertretende Innenminister Pavel Zarecky, ernannt wurde, um – wie vom Repräsentantenhaus beantragt – mit den Kommunalbehörden eine annehmbare Lösung zu finden und auszuhandeln. In dieser Entschließung wird auch der stellvertretende Premierminister und Vorsitzende des Legislativrates Pavel Rychetsky aufgefordert, die von der Regierung erzielten Fortschritte mit Vertretern der Roma-Gemeinschaft zu erörtern und die diplomatischen Vertretungen der Staaten entsprechend zu informieren, die in dieser Frage mit der Regierung der tschechischen Republik in Kontakt getreten sind. Die tschechische Regierung ist bemüht, dieses Problem vor dem Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999 zu lösen.

Nach der Errichtung der Mauer hat die Kommission umgehend ihre Besorgnis über die Lage in Usti nad Labem zum Ausdruck gebracht, die sie weiterhin aufmerksam beobachtet. Sie unterhält mit den tschechischen Behörden einen ständigen Dialog in dieser Angelegenheit und unterstützt alle Bemühungen der Tschechischen Republik, eine Lösung zu finden, die die erforderliche Achtung der Roma-Minderheit und ihren Schutz gewährleistet.